

**Preisblatt zur Nutzung der Netzinfrastruktur der Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH**

**Netzzugang Strom gültig ab 01. Januar 2013**

Preise incl. und vorbehaltlich von Änderungen der Kosten der vorgelagerten Netzebenen

<b>Zählpunkte mit Leistungsmessung</b>				
Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Entnahme aus				
Mittelspannungsnetz (MS)	14,56	3,99	101,75	0,50
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	14,63	5,06	124,59	0,66
Niederspannungsnetz (NS)	12,95	6,30	109,39	2,45

<b>Zählpunkte ohne Leistungsmessung</b>		
Netznutzungsentgelte	Grundpreis € / a	Arbeitspreis ct/kWh
Kleinkunden	15,00	7,15
Speicherheizung, Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen	10,00	3,54

Verrechnungspreise	Messstellenbetrieb € / a	Messung € / a	Abrechnung € / a
<b>Zählpunkte mit Leistungsmessung, monatliche Bereitstellung der Messdaten und monatliche Abrechnung</b>			
Messung in Mittelspannung mit Leistung	810,00	330,00	150,00
Messung in Niederspannung mit Leistung	280,00	280,00	150,00
<b>Zählpunkte ohne Leistungsmessung, jährliche Bereitstellung der Messdaten und jährliche Abrechnung</b>			
Arbeitszähler Mehrtarif Drehstrom	19,60	7,10	12,20
Arbeitszähler Mehrtarif Wechselstrom	19,60	7,10	12,20
Arbeitszähler Eintarif Drehstrom	9,89	3,54	10,40
Arbeitszähler Eintarif Wechselstrom	9,89	3,54	10,40
<b>Sonstige Messeinrichtungen</b>			
NS-Stromwandler	28,50	-	-
Smart Meter	87,60	7,10	12,20
Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM)	81,62	-	-
Pauschalanlagen	-	-	15,00

Messdienst in €/a für nicht leistungsgemessene Kunden*	monatlich	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
Arbeitszähler Eintarif Wechselstrom/ Drehstrom in €/a	42,48	14,16	7,08	3,54
Arbeitszähler Zweitarif Wechselstrom/ Drehstrom in €/a	85,20	28,40	14,20	7,10
<b>Abrechnung in €/a für nicht leistungsgemessene Kunden*</b>				
Arbeitszähler Eintarif Wechselstrom/ Drehstrom in €/a	124,80	41,60	20,80	10,40
Arbeitszähler Zweitarif Wechselstrom/ Drehstrom in €/a	146,40	48,80	24,40	12,20

\* gilt nicht bei Lieferantenwechsel

<b>Sonstige Entgelte</b>	
<b>Blindstrom</b>	Cent / kVarh
Bezug induktiver Blindarbeit ≥ 50 % der Wirkarbeit im NS-Netz	1,79
Bezug induktiver Blindarbeit ≥ 50 % der Wirkarbeit im MS-Netz	1,79
<b>Konzessionsabgabe</b>	Cent/kWh
Entnahme < 30 kW und 30.000 kWh	1,59
Entnahme > 30 kW und 30.000 kWh	0,11
Schwachlaststrom	0,61
<b>Umlage nach KWKG-Gesetz ( Preisstand 2013)</b>	
Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Mengen > 100.000 kWh/a	0,126
Abnahmestellen > 100.000 kWh/a von Kunden mit Stromkosten > 4% des Umsatzes für Mengen > 100.000 kWh/a	0,060
für die jeweils ersten 100.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,002

**Konzessionsabgabe**

Konzessionsabgabe wird zusätzlich zu den Netzentgelten nach den jeweils gültigen Abgabesätzen laut der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas vom 09. Januar 1992 zuletzt geändert durch Art. 28 des 9. Euro-Einführungsgesetzes vom 10. November 2001 berechnet.

Die Abgabe richtet sich nach den gültigen Abgabesätzen der Stadt Weißenfels.

Voraussetzung für die Abrechnung zum Konzessionsabgabensatz für Schwachlaststrom ist, dass die während der Schwachlastzeit bezogene elektrische Arbeit durch einen Zweitarifzähler gemessen und gesondert angezeigt wird.

**KWK - Aufschlag**

Der KWK-Aufschlag richtet sich nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G) und den Berechnungen und Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber auf der Internetplattform [www.eeg-kwk.net](http://www.eeg-kwk.net).

Für das gesamte Jahr 2013 beträgt dieser 0,002 ct/kWh für Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch von bis zu 100.000 kWh je Abnahmestelle für den gesamten Jahresverbrauch; jenseits dieses Schwellenwertes bezogene Strommengen sind je nach Kundengruppe einzustellen.

**Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV für 2013**

Die Höhe der Umlage entsprechend den Festlegungen der Bundesnetzagentur laut Beschluss im Festlegungsverfahren BK8-11-024 zu Paragraph 19 Abs. 2 StromNEV - ist auf der Internetplattform der Übertragungsnetzbetreiber veröffentlicht.

Die § 19 StromNEV-Umlage für 2012 wird ab dem 01.01.2012 von Letztverbrauchern erhoben.

**Umlage je Letztverbrauchergruppe**

Jahr	LV Gruppe A	LV Gruppe B	LV Gruppe C
Preisstand 2013	0,329 ct/kWh	0,050 ct/kWh	0,025 ct/kWh

**Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG-Novelle**

Die Offshore-Haftungsumlage wird ab dem 01.01.2013 von Letztverbrauchern erhoben.

Weitere Informationen erhalten Sie unter dem Link <http://www.eeg-kwk.net/de/Offshore-Haftungsumlage-2013.htm>

**Umlage je Letztverbrauchergruppe**

Jahr	LV Gruppe A	LV Gruppe B	LV Gruppe C
2013	0,250 ct/kWh	0,050 ct/kWh	0,025 ct/kWh

**Sonderleistungen**

Sperrungen von Anschlüssen	<b>54,70 €</b>
Öffnungen/Inbetriebnahme nach Sperrung von Anschlüssen	<b>50,90 €</b>
Entsperrung außerhalb der Dienstzeit	<b>133,00 €</b>
Sonderabrechnung der Forderungen auf Wunsch	<b>25,56 €</b>

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.